Honorarordnung für die Volkshochschule Wedel

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Satzung der Stadt Wedel für die Volkshochschule vom 10.06.2021 hat der Rat der Stadt Wedel in seiner Sitzung am 23.11.2023 nachstehende Honorarordnung für die Volkshochschule Wedel beschlossen:

§ 1

Die Volkshochschule Wedel schließt mit ihren Kursleitenden pro Semester und Veranstaltung (Kurs, Vortrag, Einzelveranstaltung) Honorarverträge ab, in denen die vereinbarten Honorare und Nebenkosten festgelegt sind.
Bei den unter § 2 aufgeführten Honorarsätzen handelt es sich um Regelhonorarsätze, die den Kursleitenden ohne Abzug von Steuern und Sozialabgaben ausgezahlt werden. Die Pflicht zur Abführung obliegt den Kursleitenden.

§ 2

1. Für die Lehrtätigkeit in Kursen wird pro Unterrichtsstunde (45 Min.) ein einheitliches Honorar von 26,00€ gezahlt.

2. Für die Lehrtätigkeit in Kursen, die der beruflichen Bildung dienen oder die auf Prüfungen und anerkannte Abschlüsse vorbereiten (Schulabschlüsse, Prüfungen der Industrie- und Handelskammer, behördliche Prüfungen u.a.) und die einen erhöhten Konzeptionsaufwand oder prüfungsbedingte Zusatzaufgaben erforderlich machen oder für die eine besondere Zusatzqualifikation erforderlich ist, kann ein erhöhtes Honorar vereinbart werden. Die Erhöhung beträgt i.d.R. bis zu 9,00€ und darf das Doppelte des in Absatz 1 festgelegten Honorars nicht überschreiten.

3. Für Prüfungsaufsichten wird ein Honorar von 30,00€/60 min gezahlt.

4. Das Honorar für Kursleitende in staatlich geförderten Kursen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), insbes. BAMF-geförderte Kurse, richtet sich an den Vorgaben der Geldgebenden aus.

5. Für die Leitung von Bildungsmaßnahmen des Fachdienstes Weiterbildung, die im Auftrag von Unternehmen oder Verwaltung unabhängig vom Semesterprogramm durchgeführt werden, kann ein höheres Honorar vereinbart werden.
Die vereinbarte Höhe des Honorars muss sich im Rahmen einer kostendeckenden Kalkulation der jeweiligen Bildungsmaßnahme bewegen.

6. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

7. Wenn zwei Kurse eines Kursleitenden zusammengelegt werden müssen, ist vom Tage der Zusammenlegung an nur noch das Honorar für einen Kurs zu zahlen.

8. Für Stunden, die über die Vereinbarung des Lehrauftrages hinaus ohne Zustimmung der Leitung der Volkshochschule durchgeführt werden, wird kein Honorar gezahlt.

§ 3

1. Für Vorträge, Einzel- und Sonderveranstaltungen steht pro Veranstaltung ein Budget von maximal 500,00€ zur Verfügung.

2. Für Nebenleistungen (Medieneinsatz, Kinderbetreuung o.ä.), die im Zusammenhang mit Kursen, Einzelveranstaltungen und Sonderveranstaltungen erbracht werden, können pro Unterrichtsstunde (45 min) bis 15,00€ gezahlt werden.

§ 4

Die Honorare für die Kursleitenden und die Entgelte für die Nebenleistungen werden nach Beendigung der Veranstaltung fällig, für die sie vereinbart worden sind.
Eine monatliche Abrechnung ist möglich.
Die Honorare müssen innerhalb von 3 Monaten nach Kursende abgerechnet werden. Später eingereichte Forderungen werden nicht berücksichtigt.

§ 5

Diese Honorarordnung tritt am 01.02.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Honorarverordnung für die Volkshochschule Wedel vom 28.10.2014 außer Kraft.

Wedel, den 04.03.2023

STADT WEDEL

Gernot Kaser
Bürgermeister